

Bundesland	Programm / Förderung	Inhalte & Konditionen	Antragsberechtigte	Antragshürden & Hinweise
Baden-Württemberg	<i>Förderrichtlinie Altlasten</i> (FrAl 2014) Zuständig: Regierungspräsidien (Umweltministerium BW)	Untersuchung und Sanierung von altlastverdächtigen Flächen/Altlasten (kommunal); orientierende Untersuchung privater Standorte in Ausnahmefällen. Fördersätze: z.B. 100% für Erstuntersuchung, 50% für Detailplanung, bis 60% für Sanierung (bei finanzschwachen Kommunen bis 90%). Zuschüsse für Altlastensanierung und Aufbereitung v. Industrie- und Gewerbebrachen, inkl. Freimachung und Begrünung. Fokus: Gefahrenabwehr, falls kein Verursacher haftet. EU-Mittel ~5 Mio. € verfügbar. Ergänzend: GAB unterstützt Finanzierung gewerblicher Altlastensanierung (kommunal) und übernimmt Kosten über FAG-Ausgleich (>2 €/Einwohner/Jahr). Einmaliges Instrument v.a. in Ost-Berlin: Freistellung von Altlastenhaftung für Erwerber, Sanierungskosten zu 60% Bund / 40% Land übernommen (z.B. Industriebrachen „Spree“). Zusätzlich Landesmittel für akute Gefahrenabwehr (Ersatzvornahmen bei unbekanntem oder zahlungsunfähigem Verursacher). Zuschüsse für Wiederherrichtung ehemaliger Militärflächen (Abriss, Entsiegelung, Altlastenbeseitigung, Infrastruktur). Altlastensanierung auch im Umfeld ehem. Truppenstandorte förderfähig.	Gemeinden/Zweckverbände; Private nur in Sonderfällen (für Erstuntersuchungen)	Formale Antragstellung nach Bodenschutzgesetz-Stufen; Entscheid über Zuschuss >500.000 € durch externen Ausschuss rp.baden-wuerttemberg.de . Kontakt: Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 53.1 (B. Holzmann) u.a. regionale Ansprechpartner.
Bayern	<i>Flächenrecycling und Altlastensanierung</i> – EFRE-Programm 2021–27 (Umwelt- und Bauministerium) <i>GAB Bayern</i> (Gesellschaft zur Altlastensanierung)	Kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden); GAB-Fonds für Landkreise/kreisfreie Städte (bei Ersatzvornahme).	EFRE-Projektauftrufe mit Auswahlkriterien (Wettbewerb); Nachweis <i>keine</i> Verursacherhaftung nötig. Antrag EFRE über Reg. Oberfranken (für ganz Bayern). Kontakt: GAB Bayern mbH (Altlasten-Fonds).	
Berlin	<i>Altlasten-Freistellungsverfahren</i> (Umweltrahmengesetz Ost) <i>Ökologisches Großprojekt</i> (Bund/Land Berlin)	Freistellung von Altlastenhaftung für Erwerber, Sanierungskosten zu 60% Bund / 40% Land übernommen (z.B. Industriebrachen „Spree“). Zusätzlich Landesmittel für akute Gefahrenabwehr (Ersatzvornahmen bei unbekanntem oder zahlungsunfähigem Verursacher). Zuschüsse für Wiederherrichtung ehemaliger Militärflächen (Abriss, Entsiegelung, Altlastenbeseitigung, Infrastruktur). Altlastensanierung auch im Umfeld ehem. Truppenstandorte förderfähig.	Private Eigentümer in Ost-Berlin (Freistellung seit 1990 möglich); sonst Land Berlin selbst (Gefahrenabwehr).	Freistellung erfordert Antrag und Bescheid durch Landesbehörde; Sanierung im <i>60:40-Verfahren</i> mit Bundesbeteiligung. Begrenzt auf Altlasten vor 1990 (historisches Erbe). Kontakt: SenUVK Berlin – Bodenschutz (Altlasten).
Brandenburg	<i>Konversionsförderung</i> (ehem. RL Konversion, MIL) <i>NESUR – Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung</i> (EFRE 2021–27, ILB)	Aktuell über NESUR-Programm: bis 80% Zuschuss für Reaktivierung brachgefallener Flächen, Altlastenbeseitigung, konversionsbezogene Gewerbeerschließung.	Kommunen (Stadt-Umland-Kooperationen im EFRE-Programm) in definierten Regionen. Private nur über kommunale Projekte.	Antragstellungen gebunden an Stadt-Umland-Wettbewerb (integrierte Konzepte); EFRE-Vergabeverfahren über ILB. Altlast-Militärprojekte bedingen Nachweis militärischer Verursachung. Kontakt: ILB Brandenburg, Kundenportal NESUR.

Bundesland	Programm / Förderung	Inhalte & Konditionen	Antragsberechtigte	Antragshürden & Hinweise
Bremen	– (keine spezifische Brownfield-Förderrichtlinie; Projektförderung im Einzelfall)	Sanierung von Industrie- und Hafenbrachen meist über Städtebauförderung (Bund-Land-Programme) oder direkte Haushaltsmittel. Bund fördert z.B. Konversion von Hafensarealen über städtebauliche Erneuerung (50/50 Finanzierung). Altlastensanierung in HH erfolgt z.B. im Zuge großer Stadtentwicklungsprojekte (HafenCity, Konversion Kasernen) über öffentliche Projektgesellschaften und Haushaltsmittel. Fördermittel fließen über Bundesprogramme der Stadtentwicklung (z.B. Wachstum & nachhaltige Erneuerung für Konversionsflächen) oder Zweckvereinbarungen mit der Bahn/Bundesanstalt.	Landesbehörden / städtische Entwicklungsgesellschaften (Private werden i.d.R. durch Grundstücksverkäufe und Verträge eingebunden).	Verfahren projektbezogen, Verhandlungen fallweise (z.B. Verkauf ehem. Bahn-/Hafenflächen mit Übernahme von Sanierungsanteilen durch öffentliche Hand). Kontakt: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen.
Hamburg	– (keine offene Altlasten-Förderung; integrierte Projektfinanzierung)	Ehemals Zuschüsse bis ~70% für kommunale Altlastensanierung (Altlastenfonds nach HALtlastG); Programm endete 2011. Aktuell keine eigene Altlast-Förderung des Landes für Private. Indirekt: GRW-Förderung für Investitionen auf Brownfields (z.B. Gewerbeansiedlung) möglich – Zuschuss i.d.R. 20–30% (in Fördergebieten) für Unternehmen. Zuschüsse für Untersuchung/Sanierung kommunaler Altstandorte und Altablagerungen (Hausmülldeponien) – oft 90–100% bei Ersatzvornahme durch Land.	Freie und Hansestadt Hamburg bzw. städtische Unternehmen (priv. Entwickler erhalten indirekt Vorteile, z.B. erschließungsfreie Grundstücke). Kommunen (bis 2011 über Altlastenfonds); Private Unternehmen nur im Rahmen allgemeiner Wirtschaftsförderung (GRW) oder über kommunale Sanierungsträger.	Hürde: Keine dedizierte Antragsschiene für Private – Sanierungskosten werden in Grundstückspreise, städtebauliche Verträge oder Erbpachten einkalkuliert. Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Altlasten). Seit Einstellung des Altlasten-Programms müssen Kommunen Sanierungen meist selbst tragen oder Bund/EU-Mittel nutzen. Für Private existiert kein spezifischer Landeszuschuss zur Altlastensanierung – Förderung nur für Folgeinvestitionen (z.B. Fabrikbau) erhältlich. Kontakt: Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Beratung zu GRW), HMKLV Hessen (Altlastenstelle).
Hessen	<i>Altlasten-Finanzierungsrichtlinie</i> (bis 2011, ausgelaufen) <i>GRW/Gemeinschaftsaufgabe</i> (WiBank – regionale Wirtschaftsförderung)	Zuschüsse für Untersuchung/Sanierung kommunaler Altstandorte und Altablagerungen (Hausmülldeponien) – oft 90–100% bei Ersatzvornahme durch Land. Zusätzlich Förderung für <i>devastierte Flächen</i> (z.B. Tagebaue, Konversionsareale im ländlichen Raum) inkl. Rekultivierung. In Städten fließen EFRE-Mittel in <i>Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung</i> (inkl. Brachflächenrecycling).	Kommunen (bis 2011 über Altlastenfonds); Private Unternehmen nur im Rahmen allgemeiner Wirtschaftsförderung (GRW) oder über kommunale Sanierungsträger.	Kontakt: Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Beratung zu GRW), HMKLV Hessen (Altlastenstelle).
Mecklenburg-Vorp.	<i>Altlasten-Finanzierungsrichtlinie (AlaFR)</i> <i>LEFDRL M-V</i> (Ländliche Entwicklung, devastierte Flächen) <i>Stadtentwicklung EFRE</i> (Stadtentwicklungsrichtlinie)	Zuschüsse für Untersuchung/Sanierung kommunaler Altstandorte und Altablagerungen (Hausmülldeponien) – oft 90–100% bei Ersatzvornahme durch Land. Zusätzlich Förderung für <i>devastierte Flächen</i> (z.B. Tagebaue, Konversionsareale im ländlichen Raum) inkl. Rekultivierung. In Städten fließen EFRE-Mittel in <i>Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung</i> (inkl. Brachflächenrecycling).	Gemeinden, Landkreise (für kommunale Altlasten); Landesforst/LMBV für Bergbaufolgelandschaften; Städte (EFRE-Programm). Private idR nicht direkt , sondern via kommunale Projekte.	Mehrere separate Richtlinien – Komplexität: Zuständigkeiten nach Flächentyp (z.B. Deponie vs. Industriestandort). Anträge über Staatl. Ämter für Umwelt/Landwirtschaft (StALU). Ko-Finanzierung oft nötig. Kontakt: LUNG M-V Abt. Bodenschutz; Landesförderinstitut M-V (für EFRE-Stadtprogramme).

Bundesland	Programm / Förderung	Inhalte & Konditionen	Antragsberechtigte	Antragshürden & Hinweise
Niedersachsen	<i>Brachflächenrevitalisierung</i> (EFRE 2014–20, verlängert bis 2025) <i>NBank-Programm</i>	Zuschuss (nicht rückzahlbar) bis 75% der Kosten zur Sanierung kontaminierter Brachflächen (inkl. Konversionsflächen). Mindestinvestition 300.000 €. Gefördert: Altlastenbeseitigung, Bodensanierung, Rückbau und Folgenutzungsvorbereitung (Naturschutz wird berücksichtigt).	Juristische Personen des privaten Rechts (Investoren) <i>und</i> Kommunen.	Antragsverfahren: feste Calls – z.B. Stichtag 28.02.2025 nbank.de . Online-Antrag via NBank-Portal plus postalische Einreichung im Original nbank.de . Bürokratieaufwand hoch (umfangreiche Unterlagen, EFRE-Nachweispflichten). Kontakt: NBank Niedersachsen, Förderprogramm Brachflächen (Service-Hotline, Kundenportal).
Nordrhein-Westfalen	<i>Altlasten-Richtlinie NRW</i> (Gefahrenermittlung & Sanierung) lanuv.nrw.de <i>AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung</i>	Anteilfinanzierung für Altlastenuntersuchung und -sanierung sowie Entsiegelungspotenziale seit 1983. Zuschuss i.d.R. 80% der Kosten (min. 12.800 € Förderbetrag) lanuv.nrw.de , für kommunale Altlastenprojekte. Seit 2010 auch Erfassung von Brachflächen in Förderung einbezogen. AAV (öffentlich-rechtlicher Verband) übernimmt in ausgewählten Fällen komplett die Sanierungsdurchführung für Kommunen und trägt 80% der Kosten (Kommunen 20% Eigenanteil). Zuschüsse für Untersuchungen und Maßnahmen des Bodenschutzes, inkl. Altlastenerkundung, Sanierung und Flächenrecycling. Fördersatz nach Bedeutung, Risiko, öffentl. Interesse und Leistungsfähigkeit der Kommune individuell. Mindestprojektgröße 12.500 € (mind. 5.000 € Zuschuss).	Kommunen (Städte, Kreise) sind Haupt-Zielgruppe der Richtlinie; Projekte können aber privaten Eigentümern dienen (wenn Kommune handelt). AAV: Unterstützung für alle Städte/Gemeinden in NRW auf Antrag.	Hürden: Anträge über Bezirksregierungen (Dez. 52) nach strenger Priorisierung (Gefährdungsabschätzung, Dringlichkeit). EU-Beihilferechtliche Prüfung bei privater Mitnutzung nötig. AAV: Kapazitäten begrenzt, Aufnahme in Mehrjahres-Maßnahmenplan erforderlich. Kontakt: AAV – Dr. Rita Bettmann (02324/509418, r.bettmann@aav-nrw.de).
Rheinland-Pfalz	<i>Fördergrundsätze Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz</i> (MKUEM)	Kein eigenes Förderprogramm; Unterstützung erfolgt projektbezogen im Rahmen verfügbarer Landesmittel oder über Bundesprogramme. Altlastenkataster und Beratung durch Landesamt (LUA) vorhanden saarland.de . Bei bedeutenden Konversionsflächen ggf. Bund-Land-Vereinbarungen.	Kommunale Gebietskörperschaften (Weiterleitung an beauftragte Dritte ist möglich). Private Entwickler müssen i.d.R. mit der Kommune kooperieren.	Relativ zugänglich für Kommunen , aber kein direkter Zugang für Private ohne öffentlichen Träger. Antrag vor Maßnahmenbeginn an zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD Nord/Süd). Kontakt: SGD Nord in Koblenz (Tel. 0261/120-0); SGD Süd in Neustadt. Hürden: Mangels fester Förderung müssen individuelle Vereinbarungen getroffen werden. Entwickler im Saarland sind oft auf <i>Verhandlungen</i> mit der öffentlichen Hand angewiesen, z.B. über Grundstückspreise oder Kostenübernahmen im Städtebauförder-Kontext. Kontakt: Landesamt für Umwelt Saarland – Bodenschutz/Altlasten (Informationsstelle).
Saarland	<i>Einzelfallförderung Altlasten</i> (Min. f. Umwelt, Klima, Mob)		Öffentlich: Land, Kommunen (für eigene Flächen). Private: keine direkte Förderung ausgewiesen.	

Bundesland	Programm / Förderung	Inhalte & Konditionen	Antragsberechtigte	Antragshürden & Hinweise
Sachsen	Förderrichtlinie Altlasten 2024 (SMEKUL Sachsen)	<p>Neues Programm ab 2024: Zuschuss 77% der Kosten zur Bodensanierung und Beseitigung von Grundwasserschäden. Auch <i>Vorbelastungen unter Gefahrenwert</i> förderfähig, sofern für Nachnutzung erforderlich. Budget ~42 Mio. € (Landesmittel). Umweltschutzziele und Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme im Fokus.</p>	<p>Kommunen, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände, Unternehmen und Privatpersonen können Anträge stellen (breiter Empfängerkreis).</p>	<p>Zugang: Antragsstelle ist die Landesdirektion Sachsen medienservice.sachsen.de. Erstmals sind auch Private direkt antragsberechtigt – es gelten aber Anforderungen an einen öffentlichkeitswirksamen Mehrwert (Artenvielfalt, Entsiegelung). Verfahren noch neu; Bewilligung nach Umwelt-Nutzen-Kriterien.</p> <p>Kontakt: Landesdirektion Sachsen, Ref. Umwelt (Standorte Chemnitz, Dresden, Leipzig).</p>
Sachsen-Anhalt	EFRE-CLLD „Bodenschutz/Altlasten“ 2021–27 (MLU/Landesentwicklung) Landesanstalt Altlastenfreistellung (LAF) (Altlastenprojekte)	<p>Förderung von Altlasten-Erkundung/Sanierung und Flächenrecycling bis 90% der Ausgaben über <i>Community-led Local Development</i> (LEADER-Ansatz). Erfasst schädliche Bodenveränderungen, Altlasten sowie Rückbaumaßnahmen, um Flächen wieder nutzbar zu machen. Auswahl durch Lokale Aktionsgruppen (Regionalkonzepte). Parallel: LAF finanziert große Altlasten-Projekte des DDR-Erbes (z.B. Chemie- und Rüstungsaltsstandorte) aus Altlastenablage (Freistellung seit 1990).</p>	<p>Alle natürlichen und juristischen Personen (privat <i>und</i> öffentlich) sind im EFRE-CLLD-Programm antragsberechtigt, sofern Projekt in anerkannter Lokaler Entwicklungsstrategie verankert ist. LAF-Projekte: öffentlich beauftragt.</p>	<p>Hürden: Zweistufig – Projekt muss zunächst im jeweiligen LEADER-Gremium positiv beschlossen werden, dann Antrag bei Investitionsbank (IB) Sachsen-Anhalt. Erfordert regionalen Ansatz, wodurch private Einzelprojekte ohne kommunalen Kontext schwer förderfähig sind.</p> <p>Kontakt: Investitionsbank Sachsen-Anhalt (CLLD-Programm); LAF Sachsen-Anhalt (Magdeburg) für Freistellungsvorhaben.</p>
Schleswig-Holstein	Altlasten-Förderrichtlinie SH (2022, MELUND) schleswig-holstein.de Landesprogramm Wirtschaft (EFRE) 2021–27 (IB.SH)	<p>Zuschüsse für Altlastenuntersuchung, -sanierung und Flächenrecycling mit dem Ziel, Brachflächen wieder nutzbar zu machen und Flächenverbrauch zu reduzieren schleswig-holstein.de.</p> <p>Nachnutzungskonzepte (Wohnen oder Gewerbe) sind Voraussetzung. Förderquote projektspezifisch (EFRE-Mittel fließen ein).</p>	<p>Kreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und privatrechtliche Gesellschaften mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung schleswig-holstein.de (z.B. Stadtentwicklungs-GmbH). <i>Reine</i> Privatunternehmen sind nicht förderfähig.</p>	<p>Antragshürde: Private Entwickler können nur profitieren, wenn sie mit der Kommune kooperieren (z.B. über städtische Entwicklungsträger). Formal sind umfangreiche Antragsunterlagen inkl. Nutzungskonzept erforderlich.</p> <p>Kontakt: Ministerium f. Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur u. Digitalisierung SH; Investitionsbank SH (für EFRE-Teil).</p>

Land	Brownfield-Förderansatz (2025)	Programme / Instrumente	Ansprechpartner / Stellen
Frankreich	<p>Nationaler Brownfield-Fonds („Fonds Friches“): Frankreich hat in den letzten Jahren ein sehr umfangreiches Förderprogramm speziell für die Reaktivierung von Brachen aufgelegt. Im Zuge des Konjunktur- und Umweltplans („France Relance“) wurde erkannt, dass die Beseitigung von <i>friches industrielles</i> (Industriebrachen) und anderen Brachflächen entscheidend ist, um die Bodenversiegelung zu verringern.</p>	<p>– Fonds pour le recyclage des friches: Ein Fonds über 750 Mio. € (2021–2022) finanziert Projekte zur Brachflächenentwicklung (Erwerb, Dekontamination, Rückbau). Ziel: nachhaltige Stadtentwicklung, Revitalisierung von Zentren und Begrenzung der Zersiedelung. In zwei Auswahlrunden 2021 wurden bereits ~589 Mio. € an Projekten vergeben (über 1000 Hektar wurden in Neubauprojekte überführt). 2023–2025 wird der Fonds als Teil des „fonds vert“ (Grüner Fonds) fortgeführt, mit speziellen Aufrufen in Regionen (z.B. Fonds friches Île-de-France).</p> <p>– ADEME-Programm Friches polluées: Die staatliche Umweltagentur ADEME verfügt über ein Budget (69 Mio. € im Fonds friches) zur Sanierung ehemals verschmutzter Industrie- und Bergbaustandorte. Kommunen oder Entwickler können sich um diese Mittel bewerben, wenn konkrete Projekte zur Wiederverwendung vorliegen.</p> <p>– Steuererleichterungen & Zinsboni: Zusätzlich gibt es in Frankreich lokale Initiativen, z.B. Steuerbefreiungen für Unternehmen, die sich auf sanierten Brachen ansiedeln (etwa <i>taxe foncière</i>-Befreiung für einige Jahre), sowie zinsgünstige Darlehen der Caisse des Dépôts.</p>	<p>Ministère de la Transition Écologique – Programm <i>Recyclage des friches</i> (bundesweit koordinierend); Präfecturen der Regionen – führen die Projektaufträge durch (z.B. DRIEAT Île-de-France); ADEME – Anlaufstelle für kontaminierte Standorte (Expertise und Zuschüsse).</p>
Niederlande	<p>Dezentraler & fiskalischer Ansatz: In den Niederlanden gibt es keine einheitliche nationale „Altlastenförderung“. Die Wiederbelebung von <i>„braakliggende terreinen“</i> (Brachflächen) wird überwiegend durch lokale/provinsiale Programme und Steueranreize gefördert. Die Niederlande setzen stark auf Bodenschutz im Rahmen der Raumordnung – d.h. Gemeinden und Provinzen sorgen über Verträge, Gelder aus Fonds und planungsrechtliche Vereinbarungen dafür, dass Brownfields saniert und neu genutzt werden. Zusätzlich existieren finanzielle Anreize auf staatlicher Ebene, z.B. im Steuerrecht.</p>	<p>– Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten: Unternehmen können Umweltsanierungskosten oft sofort von der Steuer absetzen (statt über Jahre abzuschreiben), was Liquidität schafft. Ein Beispiel ist die VAMIL/MIA-Regelung, die Investitionen in Umweltschutz begünstigt (inkl. Bodensanierung).</p> <p>– Provinciale Subsidies: Einige Provinzen (z.B. Noord-Brabant, Overijssel) stellen Zuschüsse für die Herstrukturierung van bedrijventerreinen (Umstrukturierung alter Gewerbegebiete) bereit, oft gekoppelt an regionale Entwicklungspläne.</p> <p>– Lokale Fonds: Größere Städte wie Rotterdam oder Eindhoven haben eigene Stadterneuerungsfonds, aus denen Brownfield-Projekte (etwa Wohnungsbau auf Industriebrache) mitfinanziert werden.</p>	<p>Ministerie van Infrastructuur en Waterstaat – Bodembeheer (Gesetzesrahmen); Rijksdienst voor Ondernemend Nederland (RVO) – Info zu steuerlichen Umweltinvestitionsprogrammen; Provinzen und Gemeenten – Wirtschaftsförderung vor Ort.</p>
Österreich	<p>Altlastenfonds und neue Brachflächen-Schiene: Österreich verfügt seit 1989 über den Altlastensanierungsfonds (finanziert durch eine Altlastenabgabe auf Abfallentsorgung). Dieser wird 2025 um eine spezielle Brachflächen-Förderung erweitert. Gesetzliche Grundlage ist das Altlastensanierungsgesetz (ALSAG), das 2024 novelliert wurde, um <i>Brownfields mit geringerer Kontamination</i> ebenfalls förderfähig zu machen gemeindebund.at</p> <p>. Ziel ist es, die Wiedernutzung auch solcher Flächen zu unterstützen, die bisher nicht als „Altlast“ im engeren Sinne galten, aber trotzdem kontaminiert oder minder genutzt sind gemeindebund.at</p> <p>.</p>	<p>– Altlastensanierungsfonds (ASF): Bisher fördert der ASF v.a. <i>echte Altlasten</i> – saniert wurden seit 1989 über 250 Standorte, wobei bis zu 95% der Sanierungskosten übernommen werden konnten (bei Gemeindeflächen). Für Private war der Fonds ebenso nutzbar, allerdings nur wenn das Umweltministerium eine Fläche als förderwürdige Altlast ausgewiesen hat (Prioritätenliste).</p> <p>– Neue „Brachflächen“-Förderschiene: Ab 1.1.2025 startet eine eigenständige Förderung für Brownfields. <i>Alle</i> Untersuchungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustands auf vorbelasteten Standorten (Altstandorte, Altablagerungen) sind einschließbar. Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen mit Zustimmung des Grundeigentümers. Damit können nun auch private Entwickler leichter Förderung erhalten, selbst wenn die Fläche formal nicht als Altlast klassifiziert ist. Die Förderquote wird je nach Projekt festgelegt; in der Praxis erwartet man 20–40% Zuschüsse für Brownfield-Projekte, ggf. mehr bei hohem Gemeinwohlbeitrag.</p> <p>– Weitere Instrumente: Zusätzlich zur direkten Förderung bietet Österreich steuerliche Anreize (Sonderabschreibungen für Sanierungsaufwendungen) und Beratung über die Kommunalkredit Public Consulting.</p>	<p>Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Abwicklung Altlasten- und Brachflächenförderung (im Auftrag des Lebensministerium); Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) – Fachaufsicht Altlastensanierung; Altlastenatlas (Umweltbundesamt) – informiert über förderfähige Altstandorte. Kontakt: DI Moritz Ortman (Kommunalkredit Public Consulting) – +43 1 31631 430, m.ortmann@kommunalkredit.at gemeindebund.at</p>